

BUCHINGER SARAH
geb. am 08.03.1997

hat die

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

gem. §§ 21 ff. Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969, i.d.g.F.

im Lehrberuf

ZAHNÄRZTLICHE FACHASSISTENTIN

absolviert und
mit Auszeichnung bestanden*
~~mit gutem Erfolg bestanden*~~
~~bestanden*~~
~~nicht bestanden*~~

* Nichtzutreffendes streichen

St. Pölten, am 16.10.2020

Für die Lehrlingsstelle:



Für die Prüfungskommission:

Die Lehrabschlussprüfung ist dem Niveau 4 des österreichischen Nationalen Qualifizierungsrahmens¹ zugeordnet.

¹ Das Qualifikationsniveau 4 des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR-Gesetz, BGBl. I Nr. 14/2016) entspricht Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen; 2017/C 189/03)